

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	42. Sitzung HGB-FA / 12.04.2019 / 15:15 – 16:45 Uhr
TOP:	06 – ARUG II, DRS 17
Thema:	Information zum RegE ARUG II, Besprechung weiteres Vorgehen, Änderungen an DRS 17 und DRS 20 (sowie redaktionelle Änderungen an weiteren DRSs)
Unterlage:	42_06_HGB-FA_ARUGII_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
42_06	42_06_HGB-FA_ARUGII_CN	Cover Note
42_06a	42_06a_HGB-FA_ARUGII_DRSC-SN_RegE	Themen aus der DRSC-Stellungnahme und deren Berücksichtigung im RegE
42_06b	42_06b_HGB-FA_ARUGII_weiteres Vorgehen	Weiteres Vorgehen in Bezug auf die notwendigen Änderungen an DRS 17 und DRS 20
42_06c	42_06c_HGB-FA_ARUGII_RegE	RegE des ARUG II Zusatzinformation Unterlage öffentlich verfügbar unter https://www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Aktionaersrechterichtlinie_II.html
42_06d	42_06d_HGB-FA_ARUGII_DRS17	Änderungen an DRS 17 nicht öffentlich
42_06e	42_06e_HGB-FA_ARUGII_DRS20	Änderungen an DRS 20 nicht öffentlich

Stand der Informationen: 28.03.2019

2 Ziele der Sitzung

2



Der HGB-FA wird über den Regierungsentwurf (RegE) des Gesetzes zur Umsetzung der 2. Aktionärsrechte-RL (ARUG II) informiert. Durch die anstehenden Gesetzesänderungen werden Anpassungen von DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* und in DRS 20 *Konzernlagebericht* unmittelbar notwendig. Der Fachausschuss wird über die notwendigen Änderungen an DRS 17 und DRS 20 informiert und um Rückmeldung gebeten. Ferner werden redaktionelle Änderungen der DRSs 16 *Halbjahresfinanzberichterstattung*, 19 *Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises* und 23 *Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss (betrifft lediglich Paragraphenverweise))* vorgeschlagen, die in dieser Sitzung nicht im Detail zu besprechen sind.

- 3 Außerdem sollen vorangegangene Überlegungen zur Überarbeitung von DRS 17 in Bezug auf die Erfassung von aktienbasierten Vergütungen wieder aufgegriffen werden. Der Fachausschuss soll entscheiden inwieweit diese in die Überarbeitung von DRS 17 einfließen sollen. Insbesondere zeitliche Aspekte sind in die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise einzu beziehen.

3 Aktueller Stand

- 4 Der Referentenentwurf (RefE) des ARUG II war am 11. Oktober 2018 veröffentlicht worden. Das DRSC hatte am 6. Dezember seine Stellungnahme an das BMJV übermittelt. Der nunmehr vorliegende RegE (verfügbar auf der Webseite des BMJV seit dem 20. März 2019) hat im Vergleich zum RefE einige Änderungen erfahren. Sitzungsunterlage **42_06a** stellt dar, wie die Anmerkungen des DRSC in den RegE eingeflossen sind. Diese Unterlage dient der Information der Fachausschussmitglieder.
- 5 Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zur Vergütungspublizität haben Auswirkungen auf die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRSs). Der Gemeinsame Fachausschuss des DRSC hatte verschiedene Optionen zur Anpassung von DRS 17 bereits im Dezember 2018 besprochen, jedoch noch keine Entscheidung getroffen. Unterlage **42_06b** enthält Überlegungen und Empfehlungen des DRSC-Mitarbeiterstabs zum weiteren Vorgehen.
- 6 Basierend auf diesen Empfehlungen reflektieren die Unterlagen **42_06d** und **42_06e** die Vorschläge des DRSC-Mitarbeiterstabs zur Änderung von DRS 17 und DRS 20. Aus lizenzrechtlichen Gründen sind diese beiden Sitzungsunterlagen nicht öffentlich.
- 7 Der IFRS-FA wird in seiner nächsten Sitzung am 26. April 2019 über den Stand der Beratungen im HGB-FA informiert und um Rückmeldung gebeten. Im Nachgang zur Sitzung des IFRS-FA wird der Mitarbeiterstab den Entwurf eines Änderungsstandards (vermutlich E-DRÄS 9) erarbeiten.

Fragen an den HGB-FA

- 1) Siehe Unterlage 42_06b.
- 2) Hat der HGB-FA Anmerkungen zu den vom DRSC-Mitarbeiterstab entworfenen Änderungen an DRS 17 und DRS 20? (Unterlagen 42_06d und 42_06e).